

# tacheles

**GESUNDHEIT**

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Reform der Pflegeberufe

Seite 3

## Ein Fortschritt für die Pflege?



**KAV-Beitritt der Charité**  
Verhandlungen  
schreiten voran

Seite 5



Arbeitszeit

**Ratgeber**  
BAG-Urteil zu  
Überstunden

Seite 6

## Inhalt

Editorial 2

Hintergrund 3

Tarifthemen 4

PRO Klinik Holding  
Rettungsdienste Brandenburg  
Charité  
Kliniken Oberbayern

Ratgeber 6

Vorgestellt 7

Redaktionsschluss:  
5. September 2017



### Impressum

**Herausgeber:** dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,  
**Verantwortlich:** Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik  
**Redaktion:** Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz  
**Gestaltung und Satz:** Jacqueline Behrendt  
**Bildnachweis:** Titel: Monkey Business (Fotolia), dbb, S.2: dbb, S.3: Monkey Business (Fotolia), S.5: dbb, S.6: Elnur (Fotolia), S.7: komba gewerkschaft rheinland-pfalz  
**E-Mail:** tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de  
**Verlag:** dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0  
**Druck:** L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen  
**Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Telefon: 02102.74023-714, Fax: 02102.74023-99

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Editorial

### Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Demnächst wird ein neuer Bundestag gewählt und selbstverständlich ist die Gesundheitspolitik ein beliebtes Thema im aktuellen Wahlkampf. Versprechungen gibt es viele. Durchgerechnete Pläne dazu, welchen Preis die gesundheitspolitischen Versprechungen haben, finden sich nicht so leicht. So etwas gehört wohl eher zum „Kleingedruckten“ der Wahlprogramme. Wer sich die Parteiprogramme anschaut, stellt fest, dass sich die Macher durchaus Gedanken gemacht haben und zum Beispiel von rechts nach links erkannt haben, dass die medizinische Versorgung im ländlichen Raum eine große Herausforderung darstellt. Ob dabei die „Telemedizin“ die richtige Antwort ist, wie es die CDU vorschlägt, oder ob „Patientenbusse in ländlichen Regionen“ (Die Linke) das Problem lösen, soll an dieser Stelle nicht unser Thema sein. Mein Thema sind die Basics einer seriösen Gesundheitspolitik. Und da hat Thomas Reumann, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) neulich etwas sehr Vernünftiges gesagt:

„Gesundheitspolitik muss widerspruchsfrei werden. Wer mehr Personal und Personaluntergrenzen fordert, muss auch die Refinanzierung sichern. Wir brauchen auch die Unterstützung der Politik, um dem sich verschärfenden Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.“

Seine Äußerung stammt vom 25. Juli 2017, als die DKG ein Gutachten zur „Personalsituation auf Intensivstationen“ vorstellte und in diesem Kontext mitteilte, dass etwa 53 Prozent der Kliniken Probleme haben, Pflegestellen im Intensivbereich zu besetzen. Das sollte Wahlkampfthema sein. Am Tariftisch allein lassen sich die Pflegeberufe nicht attraktiv gestalten, vor allem dann nicht, wenn die Refinanzierung von Tarifabschlüssen für die Krankenhäuser nicht eindeutig und im Sinne qualitativ hochwertiger Pflege geregelt ist.

Wer sich dem Dilemma zynisch nähert, könnte an dieser Stelle sagen, warum soll im KR-Bereich mehr Vernunft herrschen als beispielsweise im Bildungsbereich. Auch hier finden sich in den Programmen aller Parteien tolle „Wünsch-Dir-Was-Kataloge“, aber die Basics, Schulgebäude, die nicht seit Jahren verrotten, und gut ausgebildete Lehrkräfte in ausreichender Zahl, sind in vielen Regionen Deutschlands pure Science-Fiction.

Liest sich das politikverdrossen? Ich denke, nein! Gefordert ist vielmehr, dass die Wahlkämpfer ihre Versprechungen mit Preisschildern und Durchführungshinweisen versehen. Mich zumindest interessiert das „Kleingedruckte“ der Wahlprogramme mehr als der Slogan auf dem Wahlplakat.

Liest sich das politikverdrossen? Ich denke, nein! Gefordert ist vielmehr, dass die Wahlkämpfer ihre Versprechungen mit Preisschildern und Durchführungshinweisen versehen. Mich zumindest interessiert das „Kleingedruckte“ der Wahlprogramme mehr als der Slogan auf dem Wahlplakat.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Russ

## Reform der Pflegeberufe

# Ein Fortschritt für die Pflege?

Das Pflegeberufereformgesetz hat nach seiner Verabschiedung durch den Bundestag erfolgreich den Bundesrat passiert. Damit werden die Regelungen für eine Ausbildung in der Pflege ab dem 1. Januar 2020 grundlegend reformiert. Während bisher die Regelungen der Pflegeausbildung getrennt im Altenpflege- und Krankenpflegegesetz zu finden waren, werden diese Pflegeausbildungen und die Kinderkrankenpflegeausbildung nun in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengefasst. Das neue Gesetz ist eine Vermischung einer generalistischen Ausbildung mit der Möglichkeit zur Spezialisierung. Nachdem alle Auszubildenden zwei Jahre lang eine gemeinsame Ausbildung erhalten, können die Azubis im dritten Jahr einen so genannten Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Bei dreijähriger generalistischer Ausbildung erwerben die Absolventen den Abschluss zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann. Durch die Spezialisierung im dritten Jahr können stattdessen Abschlüsse in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege erworben werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit bei einer absolvierten Pflegehelferausbildung, diese auf die Ausbildung zur Pflegefachkraft anrechnen zu lassen. Wer sich nach dem Ausbildungsabschluss beruflich noch weiterentwickeln möchte, hat die Option, ein Pflegestudium zu absolvieren. Die Finanzierung der Pflegeausbildung soll durch einen Ausbildungsfonds eine bundesweit wohnortnahe und qualitätsgesicherte Ausbildung ermöglichen. Durch ein Umlageverfahren werden sowohl die Einrichtungen, die ausbilden, als auch die Ein-

richtungen, die nicht ausbilden, in gleichem Maße an der Finanzierung beteiligt.

### Zweck der Reform

Die Bundesregierung möchte mit der Reform erreichen, dass eine „hochwertige und zeitgemäße Ausbildung“ angeboten wird, die der demografischen Entwicklung gerecht wird. Gerade im Altenpflegebereich soll den Bedürfnissen von immer mehr älteren Menschen besser Rechnung getragen werden. Grundsätzlich soll mit einer attraktiven und zukunftsfähigen Ausbildung die Qualität in der Pflege verbessert werden. Die Attraktivität des Pflegeberufs möchte man unter anderem dadurch erhöhen, dass nun das Schulgeld für die Altenpflege überall abgeschafft wird. Die Einführung einer generalistischen Ausbildung soll durch zusätzliche Wechsel-, Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege und der EU-weiten Anerkennung der Ausbildung zur Pflegefachkraft die Pflegeausbildung attraktiver machen. Das neue, generalistische Pflegestudium eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit der Weiterqualifikation und bietet Karrierechancen, damit das Interesse an der Pflegeausbildung steigt.

### Bewertung

Die Reform der Pflegeausbildung war überfällig. Der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege ist als Problem bereits seit Jahrzehnten bekannt. Sinkendes Interesse an einer Ausbildung in der Pflege und zugleich die stetig steigende Anzahl an pflegebedürftigen Menschen hat eine Reform

unausweichlich gemacht. Die Abschaffung des Schulgelds ist daher nur folgerichtig. Aber auch grundsätzlich begrüßt der dbb, dass sich die Bundesregierung zu einem Reformvorhaben durchringen konnte. Die (vorläufige) Beibehaltung der spezialisierten Abschlüsse von Kinderkranken- und Altenpflege ist sinnvoll. Schließlich macht es in der fachlichen Ausbildung große Unterschiede, ob man für den Einsatz mit älteren Menschen oder mit Kindern ausgebildet wird. Allerdings hat die Bundesregierung im Gesetz vorgesehen, dass sechs Jahre nach Einführung der neuen Pflegeausbildung geprüft werden soll, ob ein Festhalten an den spezialisierten Ausbildungsgängen weiter erforderlich erscheint. Die Wechselmöglichkeiten und Weiterqualifikationsmöglichkeiten sind ebenfalls positiv zu bewerten. Dies entspricht den Bedürfnissen junger Menschen.

### Inhalte folgen noch

So richtig und wichtig es auch war, ein solches Gesetzesvorhaben anzupacken, so deutlich müssen jedoch auch die Schwächen angesprochen werden, damit bis 1. Januar 2020 die Betroffenen von den Inhalten der Reform überzeugt werden. Schließlich hat die Reform der Pflegeberufe von vielen Seiten Kritik erfahren. Der Arbeitgeberverband Pflege sieht in dem Gesetz ein „dilettantisches Machwerk“, das dafür verantwortlich sein wird, dass sowohl bei potenziellen Azubis als auch bei Pflegeschulen und ausbildungswilligen Unternehmen „totale Verunsicherung“ herrscht. Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe äußert sich ebenso kritisch. Denn eine sehr entscheidende Frage hat die Bundesregierung aus Zeitgründen offengelassen: Die Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist nicht fertig und soll erst durch eine neue Bundesregierung 2018 verabschiedet werden. Genau dies ist aber der entscheidende inhaltliche Baustein, der eine Bewertung darüber zulässt, ob die Reform erfolgversprechend sein kann oder nicht. Insofern ist die Kritik nachvollziehbar, da man nun ein neues Gesetz als Erfolg verkauft, dessen inhaltliche Ausgestaltung aber weitgehend offen ist. Die zukünftige Bundesregierung hat damit schon vor ihrer Wahl eine wichtige Aufgabe bekommen: Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des neuen Pflegeberufegesetz muss unter Einbeziehung aller Betroffenen nun so ausgestaltet werden, dass das Reformvorhaben zum Erfolg werden kann. ■

